

# **Gebührenordnung des Vereins .....**

## **§1 Mitgliedsbeiträge**

Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 20,00 Euro zu entrichten. Der Beitrag für Neumitglieder ist binnen vier Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig. Der Folgebeitrag ist bis 31.03. des Jahres zu zahlen.

## **§ 2 Erfüllungsort der Beiträge**

Als Erfüllungsort wird das Konto des Vereins benannt.

## **§ 3 Mahnungen**

Schuldhafte Zahlungen mit einer Zahlungsfrist von größer als zwei Monaten gelten vereinsschädigend.

## **§ 4 Kassenführung**

Für die Kassenführung zeichnet der Schatzmeister des Vereins im Kassenbuch verantwortlich.

Einkäufe können nur durch Beauftragte des Vereins erfolgen. Unterschriftsberechtigt für Bestellungen und Rechnungen im Sinne von „sachlich und rechnerisch richtig“ sind alle Vorstandsmitglieder.

Umfang der einzelnen Umsätze wird auf 200,00 Euro festgelegt. Höhere Ausgaben sind nur auf Beschluss des Vorstandes möglich.

## **§ 5 Rückzahlung**

Bei Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückzahlung.

## **§ 6 Verwendung**

Die Verwendung der Beiträge und Zuschüsse erfolgt ausschließlich für gemeinnützige Zwecke.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 01.03.2023 in Kraft.